

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges  
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales  
Veröffentlichungsdatum  
16. Mai 2013 (16.05.2013)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2013/068124 A2**

(51) Internationale Patentklassifikation:

A61C 13/00 (2006.01) A61C 13/01 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2012/004665

(22) Internationales Anmeldedatum:  
9. November 2012 (09.11.2012)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:  
10 2011 118 320.9  
11. November 2011 (11.11.2011) DE

(71) Anmelder: **MERZ DENTAL GMBH** [DE/DE]; Eetzweg  
20, 24321 Lütjenburg (DE).

(72) Erfinder: **KLINGENBURG, Fiedhelm**; Eetzweg 20,  
24321 Lütjenburg (DE).

(74) Anwalt: **KUNZ, Herbert**; Nymphenburger Str. 79, 80636  
München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,  
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,

BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM,  
DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,  
HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP,  
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,  
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,  
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,  
RW, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ,  
TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,  
ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,  
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,  
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,  
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,  
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,  
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,  
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,  
GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu  
veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz  
2 Buchstabe g)

(54) Title: MILLING BLOCK, METHOD FOR PRODUCING PARTIAL OR TOTAL PROSTHESES, AND COMPLETE MILLING BLOCK SYSTEM

(54) Bezeichnung : FRÄSBLOCK, EIN VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG VON TEIL- ODER TOTALPROTHESEN, SOWIE EIN KOMPLETTES FRÄSBLOCKSYSTEM

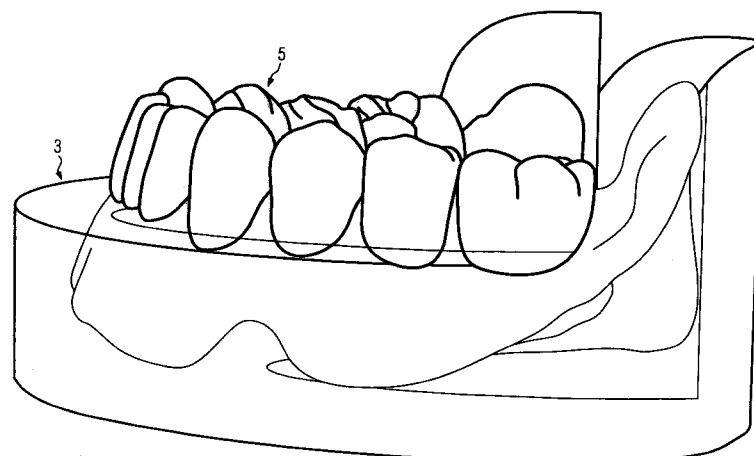


FIG. 2

(57) Abstract: The invention relates to milling block (1) for producing partial or total prostheses, having a prosthesis base (3) which is to be machined in accordance with the manibular shape, and on which artificially shaped teeth (5), in particular a complete denture, is/are provided. The invention further relates to a milling block system consisting of a first milling block for the upper denture and a second milling block for the lower denture, and to a method for producing partial or total prostheses.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft einen Fräsblock (1) zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen,  
[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2013/068124 A2

---

mit einer entsprechend der Kieferform zu bearbeitenden Prothesenbasis (3), auf der künstlich geformte Zähne (5), vorzugsweise eines vollständigen Gebisses, vorgesehen sind, ein Fräsblocksystem bestehend aus einem ersten Fräsblock für das Obergebiss und einem zweiten Fräsblock für das Untergebiss, sowie ein Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen.

## Beschreibung

### **Fräsblock, ein Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen, sowie ein komplettes Fräsblocksystem**

Die Erfindung betrifft einen Fräsblock, ein Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen, sowie ein komplettes Fräsblocksystem bestehend aus einem ersten Fräsblock für das Obergebiss und einem zweiten Fräsblock für das Untergebiss und ein Verfahren zur Bereitstellung einer Teil- oder Totalprothese.

Aus der EP 0 501 983 B1 ist bereits ein Verfahren zur Herstellung einer Totalprothese mit einer Ober- und/oder Unterkieferbasis mit Hilfe einer Fräseinrichtung bekannt, wobei die jeweilige Basis aus einem Kunststoffblock ausgefräst wird und die Kontur oder Topographie kennzeichnenden Daten der Mundhöhle verwendet werden. Dies darin beschriebene Verfahren verwendet ferner nach Erstellen der angepassten Basis an die Mundhöhle den weiteren Verfahrensschritt, notwendige Zähne in Wachs auf die Ober- und/oder Unterkieferbasis aufzustellen, wobei die Fertigstellung der Prothese durch Verbinden der Zähne mit der Basis mit Hilfe eines Kaltpolymerisates durchgeführt wird. Daran anschließend erfolgt das sogenannte Reokkludieren, damit dem jeweiligen Patient entsprechend seiner Kaubewegungen ein optimaler Biss vermittelt wird.

Dieses bekannte Verfahren beinhaltet somit den Nachteil, dass nach Fertigstellung der Ober- und/oder Unterkieferbasis ein individuelles Anpassen an den Patienten durch entsprechendes Aufstellen der Zähne in Wachs erforderlich wird, was wiederum den gesamten zahntechnischen und zahnärztlichen Behandlungsablauf zeit- und kostenintensiv macht.

Aufgabe der folgenden Erfindung ist es somit, einen Fräsblock und ein Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen sowie ein komplettes Fräsblocksystem bereitzustellen, welche die Nachteile des Standes der Technik vermeiden. Ferner ist es Aufgabe der folgenden Erfindung, die Arbeitsschritte zur individuellen Anpassung an den Patienten zu verringern.

Erfindungsgemäß wird zur Lösung der Aufgaben vorgeschlagen, dass ein Fräsblock zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen bereitgestellt wird, bei dem entsprechend der Kieferform eine zu bearbeitende Prothesenbasis mit künstlich geformten Zähnen eines vollständigen Gebisses vorgesehen ist. In diesem Sinne ist auch das entsprechende Fräsblocksystem hinsichtlich Obergebiss und Untergebiss unabhängig von der Befestigung im Mund ausgestattet.

Mit dieser anmeldungsgemäßen Maßnahme wird erreicht, dass lediglich die Prothesenbasis gefräst bzw. geformt werden muss, und bei korrekter Fräsung entsprechend vorliegender CAD/CAM-Daten der Mundhöhle des Patienten aufgrund bereits auf der Prothesenbasis verankerter künstlich geformter Zähne keine weitere Anpassung erfolgen muss.

Durch entsprechend optimierte Einpassung und Justierung der Prothesenbasis in die Mundhöhle wird somit nur ein individueller Anpassungsschritt erforderlich sein, um den Patienten optimal zu versorgen.

Aufgrund des anmeldungsgemäßen Vorhandenseins von einem Fräsblock bzw. Fräsblocksystem, bei dem eine entsprechende Kieferform zur bearbeitenden Prothesenbasis mit künstlich geformten Zähnen vorliegt, muss weder eine separate Bissnahme für eine Kieferrelationsbestimmung, noch eine zeit- und kostenintensive Anprobe vorgenommen werden.

Mit der anmeldungsgemäßen Maßnahme ist somit ein nachträgliches Einsetzen in einem Artikulator zur Bestimmung der Positionierung der Zähne nicht erforderlich, da die künstlich geformten Zähne bereits entsprechend gegebener Grunddaten für die Okklusionsstellung vorbereitet sind.

Mit dem anmeldungsgemäßen Verfahren zur Bereitstellung einer Teil- oder Totalprothese ist es somit möglich, dass aufgrund des Vorhandenseins von in Okklusionsstellung vorliegenden Zahnober- und unterreihen in Gebißform mindestens drei unterschiedliche Fräsblocksysteme mit unterschiedlichen Größenverhältnissen in der Gebißform und Größe der Zähne bereitgestellt werden können, um nahezu alle Patienten versorgen zu können. Mit dieser Maßnahme wird ein zeit- und kosteneffizientes Herstellungsverfahren erzielt und dem Zahnarzt und/oder dem Zahntechniker in allen Ländern eine vollständige Versorgung der Bevölkerung ermöglicht.

Im Unterschied zu den bekannten Dentalprothesen bzw. deren Herstellungsverfahren richtet sich der erfindungsgemäße Fräsblock auf eine einstückige Anordnung mit einem ersten Bereich, welcher eine entsprechend der Kieferform bearbeitbare Prothesenbasis aufweist und einem zweiten Bereich mit einer vorbestimmten, bzw. standardisierten Anordnung künstlich geformter Zähne oder Zahnreihen für ein Ober- bzw. Unterkiefergebiss. Damit wird als Vorstufe zur Dentalprothese ein Fräsblock bereitgestellt, der besonders kosten- und zeitsparend lediglich in seinem ersten Bereich, nämlich der Prothesenbasis, zur Anpassung an die Kieferform bearbeitbar, d.h. fräsbar ist. Das erfindungsgemäße Fräsblocksystem umfasst zumindest einen ersten Fräsblock für das Obergebiss und einen zweiten Fräsblock für das Untergebiss, d.h. die Vorstufen

einer Teil- oder Totalprothese, welche im jeweils zweiten Bereich des ersten und/oder zweiten Fräsblocks eine vorbestimmte bzw. standardisierte und nach gängigen Okklusionsprinzipien aufgestellte Anordnung künstlich geformter Zähne oder Zahnreihen für das Ober- bzw. Unterkiefergebiss aufweist.

Eine aus dem Stand der Technik bekannte Mehrzahl von Vorformlingen mit verschiedenen Farben, Größen- und Formkombinationen für den Schleimhautbereich und Zahnbereich zur Herstellung von Zahnersatz wird mit vorliegendem Erfindungsgegenstand durch die vorbestimmte bzw. standardisierte Anordnung künstlich geformter, einpolymerisierter Zähne oder Zahnreihen für das Ober- bzw. Unterkiefergebiss erheblich vereinfacht. Vorteilhaft ist anmeldungsgemäß, dass lediglich nur die jeweilige, dem Schleimhautbereich zugeordnete Prothesenbasis zu fräsen ist.

Darüber hinaus handelt es sich bei der vorbestimmten bzw. standardisierten und nach gängigen Okklusionsprinzipien aufgestellten Anordnung künstlich geformter Zähne oder Zahnreihen für das Ober- bzw. Unterkiefergebiss um nicht-individualisierte, vorgefertigte Zahnersatzteile, die keiner weiteren Nachbearbeitung bedürfen.

Die vorbestimmte bzw. standardisierte und nach gängigen Okklusionsprinzipien aufgestellten Anordnung künstlich geformter Zähne oder Zahnreihen für das Ober- bzw. Unterkiefergebiss erfolgt nach einer Auswahl aus vorgefertigten Zahnersatzteilen, d.h. künstlich geformter Zähne oder Zahnreihen nach vorgegebenen und bekannten Aufstellsystemen.

Weitere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Sind darüber hinaus die künstlich geformten Zähne und die Prothesenbasis einstückig ausgebildet, so kann bei der Herstellung des Fräsblockes nahezu eine Guss- bzw. Pressform verwendet werden, die somit auch jeweils nur ein Material für den Fräsblock verwendet, welches vorteilhaft sowohl ein geringeres Allergiepotehtial als auch eine höhere Verbundfestigkeit aufweist.

Ist vorteilhafterweise der Fräsblock zweiteilig ausgestaltet, so ist die Möglichkeit gegeben, dass der erste Bereich, der entsprechend der Kieferform bearbeitet wird, standardisiert hergestellt werden kann und mit unterschiedlichen, ebenfalls schon auf einem zweiten Bereich aufgestellten Zähnen, welche unterschiedliche Größen und Gegebenheiten aufweisen, zusammengefügt werden kann. Mit der Weiterbildung, dass die Prothesenbasis flexibel ausgestaltet wird, kann einer vereinfachten Einpassung in die Mundhöhle bzw. Anpassung an die Kieferform des jeweiligen Patienten Rechnung getragen werden.

Als besonders vorteilhafte Materialien für den Fräsblock bzw. für das Fräsblocksystem, d. h. Prothesenbasis und/oder Zähne, bieten sich u. a. sogenannte PMMA-Kunststoffe, ebenso als Thermoplaste, organisch als auch anorganisch gefüllte Kunststoffe und auch allergiearme Kunststoffe an. Zusätzlich ist es ebenfalls vorteilhaft, jedwede Form von Keramiken, insbesondere Glaskeramiken, leuzitverstärkte Keramik, aluminiumverstärkte Keramik, Oxidkeramik, Zirkonoxidkeramik, Infiltrationskeramik, Feldspatkeramiken, Lithium-Disilikat-Keramik, zu verwenden. Denkbar ist es ebenfalls, Materialien zu verwenden, die gesintert werden, die jedoch noch einen weiteren Fertigungsschritt benötigen. Verwendbar ist der Fräsblock bzw. das Fräsblocksystem auch bei kombiniertem Zahnersatz.

Sind die Zähne entsprechend einer Okklusionsstellung bereits ausgerichtet, wird somit nur durch entsprechende Fräsung der Prothesenbasis die vollständige Einpassung in die Mundhöhle des Patienten vorgenommen. Der Patient kann damit sicher gehen, dass bei entsprechender Anpassung in die Mundhöhle bzw. an den Ober- bzw. Unterkiefer eine optimale Okklusionsstellung bereitsteht und somit vorteilhaft eine hinsichtlich des Bissverhaltens uneingeschränkt funktionsfähige Totalprothese vorliegt. Aufgrund des anmeldungsgemäßen Fräsblockes bzw. Fräsblocksystems und dem entsprechenden Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen ist es beispielsweise möglich, mindestens drei unterschiedliche Größen bereitzustellen, mit denen nahezu für jeden Patienten entsprechend seiner Gesichtsform und Größe der Mundhöhle eine vollständige Totalprothese bereitgestellt werden kann. Aufgrund der Einfachheit der Anpassung der Totalprothese sind somit die Arbeitsschritte zur Anpassung in die Mundhöhle erheblich reduziert und damit auch kostengünstiger. Je nach Erfahrungswerten kann bei bestimmten Bevölkerungsgruppen das Fräsblocksystem auch nur zwei Arten oder mehr beinhalten.

Hinsichtlich der Vorbereitung und Aufstellung der künstlich geformten Zähne sind bei dem anmeldungsgemäßen Fräsblock, Fräsblocksystem und dem entsprechenden Verfahren alle hierzu möglichen, bislang bekannten Aufstellsysteme einsetzbar, wie z. B. die sogenannten Uraufstellsysteme gemäß Gysi, Gerber und Schreinemaker. An die Aufstelltechniken von Gysi und Gerber anlehrende Aufstelltechniken gemäß APF und APF NT und TiF sind ebenfalls vorteilhaft einsetzbar. Gemäß Staub Cranial wird eine mathematisch berechnende Aufstelltechnik verwendet, die aufgrund von erstellten Messungen die ursprüngliche Position der Zähne bestimmt und dort entsprechend wieder positioniert.

Der anmeldungsgemäße Fräsblock bzw. das Fräsblocksystem ist insbesondere auch bei der Herstellung von Teilprothesen einsetzbar, insbesondere, wenn zumindest gegenüberliegende Quadranten des Ober- bzw. Unterbisses eingesetzt werden können. Aufgrund der für die Zähne

in Okklusionsstellung vorbereiteten Aufstellung ist somit auch nach Einsetzen und Einpassen in den entsprechenden Kieferbereich eine Nachbearbeitung der Zähne praktisch nicht notwendig.

Eine besonders vorteilhafte Herstellungstechnik für den Fräsblock bzw. für das Fräsblocksystem ist die Möglichkeit, die ausgewählten Zähne in der Okklusionsstellung in dem ersten Bereich der Prothesenbasis vorpolymerisiert einzusetzen und dann erst bei dem Zusammenfügen mit dem zweiten Bereich der Prothesenbasis die Endpolymerisation vorzunehmen. Auf diese Weise wird erreicht, dass die jeweilige Ober- und Unterkieferprothese einstückig und form- und kraftschlüssig präpariert und hergestellt wird und somit ein geringeres Allergiepotezial sowie eine höhere Verbundfestigkeit aufweist.

Weitergehende Ausbildungen der vorliegenden Erfindung sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

Mit dem anmeldungsgemäßen Fräsblock bzw. Fräsblocksystem wird ermöglicht, dass eine Fixierung bzw. Kennzeichnung jeglicher Art für eine Nulllageübergabe bzw. Nullpunktsübergabe zur maschinellen CAD/CAM Bearbeitung vorgenommen werden kann, Dies ermöglicht eine enorme Zeitersparnis, insbesondere durch Wegfall des Abtastens, zur Erreichung der Lagepositionierung und verhindert Fehlbearbeitungen in einem CAD/CAM System

Der anmeldungsgemäße Fräsblock sowie das Fräsblocksystem und das Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen werden anhand der Zeichnungen nachstehend beispielhaft erläutert.

In Figur 1 ist ein Fräsblock 1 dargestellt, der eine Prothesenbasis 3 aufweist, die entsprechend der Kieferform bearbeitet wird, auf der bereits künstlich geformte Zähne 5 eines vollständigen Gebisses vorgesehen sind. Die künstlichen Zähne sind bereits so gearbeitet, dass die Zähne entsprechend einer Okklusionsstellung ausgerichtet sind und somit optimal mit dem nicht dargestellten Oberkiefer zusammenwirken können. In dieser Darstellung sind beispielsweise die Prothesenbasis und die Zähne einstückig ausgebildet, sodass der Herstellungsprozess vereinfacht wurde.

In Figur 2 ist die fertiggestellte Totalprothese des Unterkiefers dargestellt, wobei die Prothesenbasis 3 bereits an die Mundhöhle angepasst ist. Die Figur 2 zeigt deutlich, wie aus der Prothesenbasis die Form der Mundhöhle ausgefräst wird, wobei die Zähne 5, welche in Okklusionsstellung ausgerichtet sind, unbehandelt bleiben. Mit dem anmeldungsgemäßen Verfahren wird somit erreicht, dass lediglich durch Anpassung der Prothesenbasis eine vollständige Totalprothese vorliegt, deren Okklusion stimmig ist und kein weiterer Verfahrensschritt, wie beispielsweise Einpassen in einen Artikulator, erforderlich macht. Auch ein

weiterer Verfahrensschritt, wie beispielsweise im Stand der Technik genannt, nämlich die nachträgliche Ausrichtung durch Aufbau der Zähne in Wachs, um die Okklusionsstellung zu erreichen, ist mit dem anmeldungsgemäßen Verfahren nicht erforderlich.

### Patentansprüche

1. Fräsblock (1) zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen, gekennzeichnet durch eine entsprechend der Kieferform zu bearbeitenden Prothesenbasis (3), auf der künstlich geformte Zähne (5), vorzugsweise eines vollständigen Gebisses, vorgesehen sind.
2. Fräsblock nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Prothesenbasis und die Zähne einstückig ausgebildet sind.
3. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Zähne entsprechend einer Okklusionsstellung ausgerichtet sind.
4. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zähne entsprechend zur Bissregistrierung ausgerichtet sind.
5. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Prothesenbasis zweiteilig ausgestaltet ist, bestehend aus einem ersten, dem zu bearbeitenden Bereich und aus einem zweiten, dem die künstlich geformten Zähne aufweisenden Bereich, wobei vorzugsweise durch Polymerisation der erste und zweite Bereich zur Prothesenbasis verbunden sind.
6. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Prothesenbasis individuell entsprechend der Patientensituation ausgestaltet ist.
7. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass als Materialien Keramiken wie Glaskeramik, Leuzitverstärkte Keramik, Aluminiumverstärkte Keramik, Oxidkeramik, Zirkonoxidkeramik, Infiltrationskeramik, Feldspatkeramiken oder Lithium-Disilikat-Keramik verwendet werden.
8. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass als Materialien PMMA- Kunststoffe, Thermoplasten, Peek Nylon Composite, orga-

nisch sowie anorganisch gefüllte Kunststoffe, allergiearme Kunststoffe, ausbrennbare Materialien und/oder gesinterte Materialien verwendet werden.

9. Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass diese für kombinierten Zahnersatz, insbesondere auf Metallbasis bzw. Metallkunststoffbasis bzw. Keramikbasis mit Kunststoffzähnen verwendbar sind.
10. Fräsblocksystem bestehend aus einem ersten Fräsblock für das Obergebiss und einem zweiten Fräsblock für das Untergebiss, insbesondere gemäß einem Fräsblock nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei jeder Fräsblock eine Prothesenbasis aufweist, die entsprechend der Kontur einer Mundhöhle eines Patienten bearbeitbar ist.
11. Fräsblocksystem nach Anspruch 10, wobei die Zähne des Obergebisses und des Untergebisses zueinander in Okklusionsstellung angeordnet sind.
12. Fräsblocksystem nach einem der Ansprüche 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Zähne entsprechend zur Bissregistrierung ausgerichtet sind.
13. Fräsblocksystem nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest gegenüberliegende Quadranten des Ober- bzw. Untergebisses verwendet werden.
14. Fräsblocksystem nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die künstlich geformten Zähne in die Prothesenbasis einpolymerisiert sind.
15. Verfahren zur Herstellung von Teil- oder Totalprothesen, welches die folgenden Schritte aufweist:
  - a. Bereitstellen eines ersten Fräsblocks für das Obergebiss und eines zweiten Fräsblocks für das Untergebiss, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 14;
  - b. Bestimmen der Konturdaten der Mundhöhle eines Patienten;
  - c. Präparieren und/oder Bearbeiten des ersten und zweiten Fräsblocks entsprechend der Konturdaten der Mundhöhle.

16. Verfahren nach Anspruch 15, wobei das Präparieren und/oder Bearbeiten des ersten und zweiten Fräsblocks mittels CAD/CAM Systemen erfolgt.
17. Verfahren nach Anspruch 15 oder 16, wobei die Zähne für die Okklusionsstellung aufgestellt werden.
18. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 17, wobei die Zähne nach den Aufstellverfahren Gysi, Gerber, APF, APF NT, TiF, Schreinemaker, Staub Cranial, und/oder weiteren dergleichen Aufstellmethoden aufgestellt werden.
19. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 18, wobei die ausgewählten künstlich geformten Zähne auf einen zweiten Bereich der Prothesenbasis aufgestellt werden und dieser zweite Bereich mit einem ersten, dem zu bearbeitenden Bereich der Prothesenbasis zusammengefügt wird.
20. Verfahren nach Anspruch 19, wobei das Zusammenfügen des ersten und zweiten Bereichs durch Polymerisation, durch Kleben, durch Pressen und/oder Verschmelzen erfolgt.
21. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 20, wobei die ausgewählten Zähne in der Okklusionsstellung in dem ersten Bereich vorpolymerisiert und/oder anschließend mit dem zweiten Bereich endpolymerisiert werden.
22. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 21, wobei die Prothesenbasis individuell entsprechend der Patientensituation ausgestaltet ist, um entsprechend der Mundhöhle durch Einsetzen bzw. Einpassen geformt zu werden.
23. Verfahren nach Anspruch 22, wobei die flexible Prothesenbasis durch Erwärmen, Bestrahlung mit Licht oder durch chemische Reaktion mindestens zweier in der Prothesenbasis vorhandener Komponenten versteift bzw. verfestigt wird.
24. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass künstlich geformte Zähne in die Prothesenbasis einpolymerisiert werden.

25. Verfahren nach einem der Ansprüche 15 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass die palatinalen und vestibulären Bereiche nicht bearbeitet werden.
  
26. Verfahren zur Bereitstellung einer Teil- oder Totalprothese, vorzugsweise entsprechend dem Verfahren nach Anspruch 15 bis 25 hergestellt, welches das Auswählen des Fräsblocks nach einem der Ansprüche 1 bis 8 oder des Fräsblocksystems nach einem der Ansprüche 10 bis 14 aus einer Gruppe von mindestens 3 unterschiedlichen Fräsblocksets bzw. Fräsblocksystemssets von aufgestellten, für die Okklusionsstellung vorgesehenen mindestens 3 unterschiedlichen Zahnreihen, vorzugsweise aus 14 Zähnen jeweils für das Ober- und Untergebiss, beinhaltet.

1/2

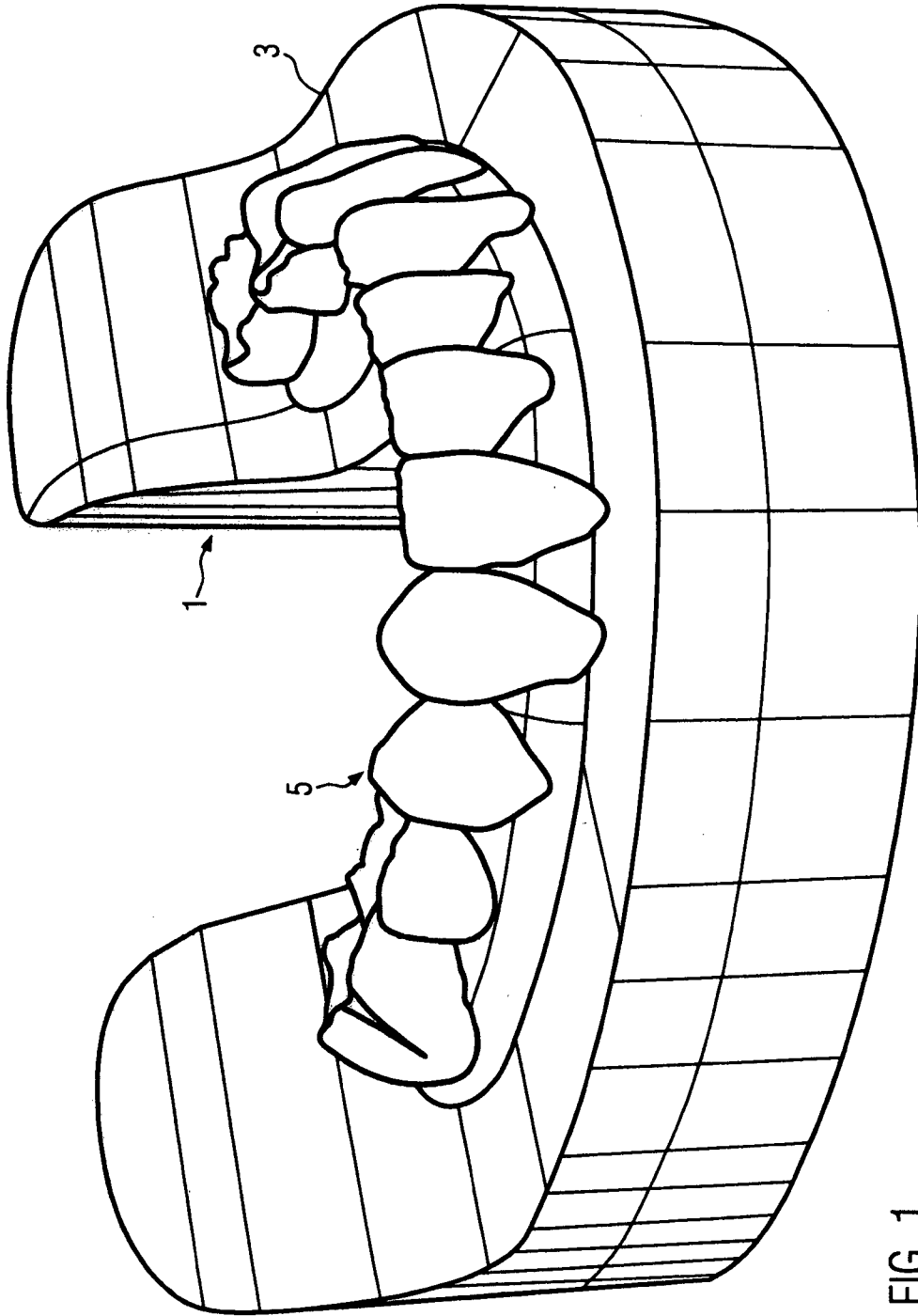


FIG. 1

2/2

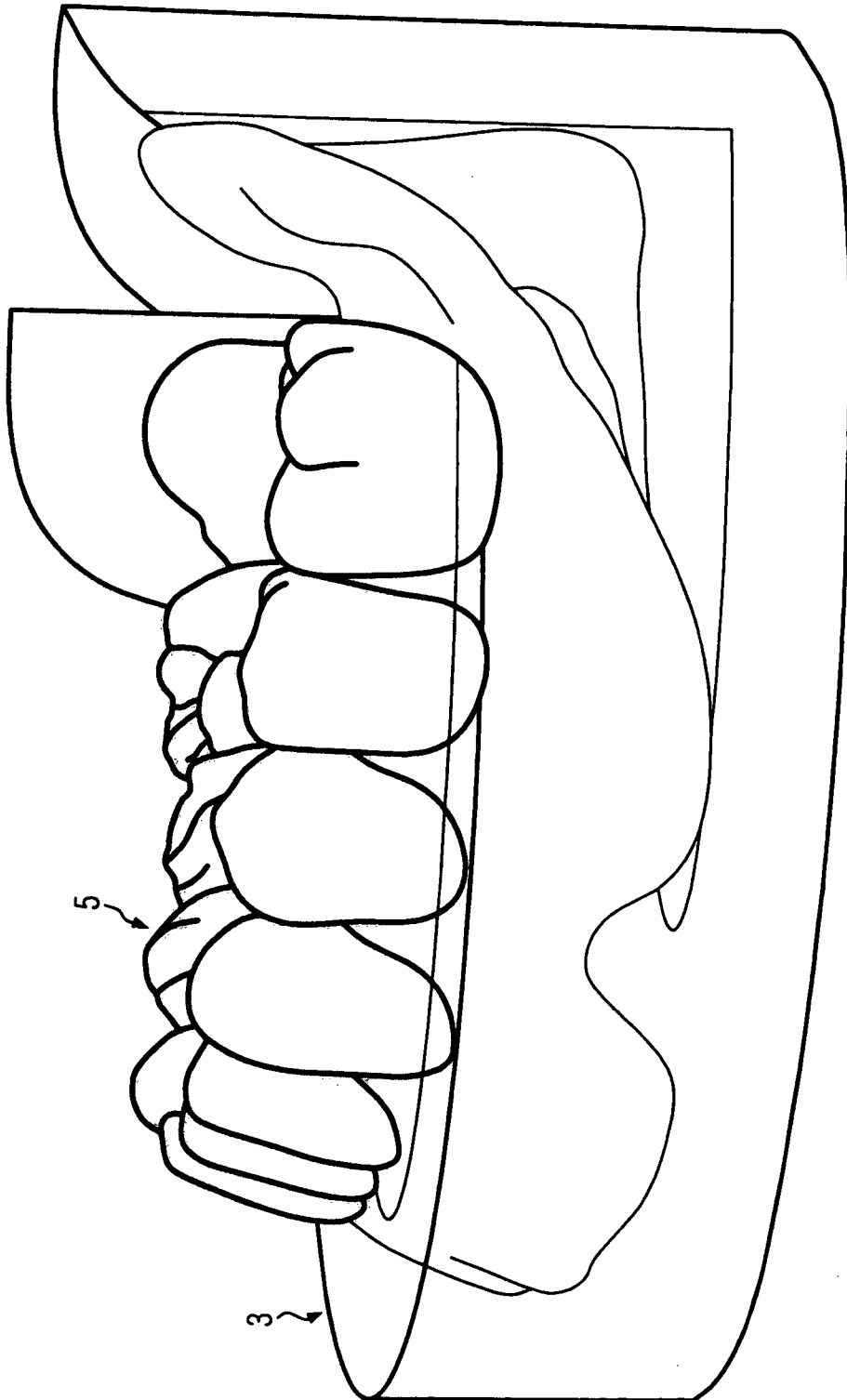


FIG. 2